

vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Kirchner, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 36.

Halle, Mittwoch den 13. Februar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Febr. Se. Majestät der König haben am 4. d. M. im Schlosse zu Charlottenburg dem bisherigen königlichen württembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Geheimen Legations-Rath von Reinhard, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus seinen Händen das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Württemberg, wodurch er von dem hiesigen Gesandtschafts-Posten abberufen wird, entgegenzunehmen geruht.

Berlin, d. 11. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Geheimen Staats-Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, von Ladenberg, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub;

Dem Geheimen Staats-Minister des Innern, Freiherrn von Manteuffel, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Eichenlaub;

Dem Geheimen Staats- und Kriegs-Minister von Strotha den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub;

Dem Geheimen Staats-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt,

Dem Geheimen Staats- und Finanz-Minister von Raabe und

Dem Geheimen Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie

Dem Geheimen Staats- und Justiz-Minister Simons den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Da nach Ihrem Berichte vom 9. d. M. die Rücksichten nicht mehr obwalten, welche die Verlegung des schlesischen Ober-Berg-Amtes von Breslau nach Brieg veranlaßt haben und der Zurückverlegung dieser Behörde nach Breslau seither entgegengestanden, so will Ich nunmehr die dem Interesse der Verwaltung entsprechende Verlegung des Sitzes des Ober-Berg-Amtes von Brieg nach Breslau genehmigen und Sie ermächtigen, die wegen baldiger Ausführung dieser Maßregel erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Charlottenburg, den 9. Februar 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Nach dem Militair-Wochenbl. ist von Nagmer, Major vom 1. Garde-Reg. zu Fuß, als Bataillons-Commandeur ins 19. Infanterie-Regiment versetzt; von Wining, Major vom 19. Infanterie-Regiment, zum Commandeur des 2. Bataillons 27. Landwehr-Regiments, von Derenthal, Major vom Regiment Garde du Corps, zum Commandeur des 8. Kürassier-Regiments, Pommerenick, Major und 2ter Kommandant von Glogau, zum Brigadier der 6ten Artillerie-Brigade, von Gersdorff, Major vom 22sten Infanterie-Regiment, zum 2ten Kommandanten von Glogau, von Könnert, Oberst und Kommandant von Stralsund, zum Commandeur des 5ten Infanterie-Regiments, von Röder, Oberst und Kommandant von Wittenberg, zum Kommandanten von Stralsund, Freiherr von Helledorff, Oberst und 2ter Kommandant von Posen, zum Kommandanten von Wittenberg, von Riedel, Major von der 1sten Artillerie-Brigade, zum 2ten Kommandanten von Posen ernannt, sowie von Alvensleben, Major und Commandeur des 2ten Bataillons 27sten Regiments als 2ter Commandeur zum 2ten Bataillon 2ten Garde-Landwehr-Regiments versetzt worden.

Steuerverweigerungs-Prozeß. (Schwurgerichts-Sitzung vom 9. Februar.)

Der fungirende Staatsanwalt ist der Obergerichts-Assessor Niemann. Seitwärts von den Richtern hatte heute der Herr Ober-Staatsanwalt Seithe Platz genommen. Nach Eröffnung der Sitzung wird mit der Vernehmung des Rechts-Anwalts Moriz vorgegangen. Der Angeklagte wird beschuldigt, an dem Beschlusse der National-Versammlung vom 15. November 1848 Theil genommen, für den Steuerverweigerungs-Beschluß gestimmt und sowohl diesen, als auch die Proklamation vom 18. November 1848 verbreitet zu haben. Er hat ein Exemplar der Proklamation an den Justiz-Kommissarius Echtermeier zu Torgau gesendet und dieser hat dasselbe dem Schriftführer der dortigen Bürgerwehr übergeben, welcher den Abdruck in dem Tagesblatt: „Glocke an der Elster“ besorgt hat. Außerdem hat der Vorstand des constitutionellen Vereins die Proklamation in 300 Exemplaren drucken und verbreiten lassen. Der Angeklagte läßt sich über diese Anklage dahin aus, daß er, wenn er diese Schriftstücke wirklich verbreitet hätte, nicht einen Augenblick anstehen würde, es zu gestehen. Er müsse aber bestreiten, die Verbreitung vorgenommen zu haben. Er habe die Sachen an seinen Freund Echtermeier geschickt, dem er stets das Wichtigste, was in dieser Art in Berlin erschien, mitgetheilt. Echtermeier habe die Mittheilungen veröffentlicht, ohne von ihm einen Auftrag erhalten zu haben. Er habe überall für die Ruhe gewirkt. Wenn er hätte Aufruhr stiften wollen, so hätte er hier in Berlin die beste Gelegenheit dazu gehabt. Es wird hierauf zur Vernehmung der Defensional-

Zeugen geschritten. Diese geben dem Angeklagten allerdings ein günstiges Zeugniß. Die Staats-Anwaltschaft hält in dem demnächst darauf folgenden Requisitionium die Anklage aufrecht. Auf den Defensional-Beweis näher eingehend, befreite der Staats-Anwalt gar nicht, daß der Angeklagte *Morig* ein höchst ehrenwerther Mann sei, er befreite auch nicht, daß er stets zur Ruhe aufgefordert habe, dies alles beweise aber noch nicht, daß er sich in diesem Falle des Aufruhrs nicht schuldig gemacht habe. Angeklagter *Morig*: Die Anklage begründe sich immer darauf, daß die Angeklagten selbst zur Steuer-Verweigerung aufgefordert und den Beschluß ic. in dieser Absicht verbreitet haben sollen. Jetzt komme nun, bei dem Angeklagten selbst, ein Fall vor, wo dies alles nicht zutrefte, und dennoch halte der Staats-Anwalt die Anklage aufrecht. Nach einer kurzen Replik des Staats-Anwalts ergreift der Verteidiger *Dorn* das Wort. Er führte aus, daß es nutzlos und ermüdend sein würde, wenn der allgemeine Theil der Anklage bei jedem einzelnen Angeklagten sofort diskutiert werden sollte, wie dies bisher geschehen. Nichtsdestoweniger wäre dies beim Anfange doch nöthig, denn die Anklage würde mit jedem Male lustiger, und je öfter darüber gesprochen, desto eher, so hoffe er, würde die Anklage als ein großer Luftstreich erscheinen. Man müsse zugeben, es sei damals für möglich gehalten, daß das Ministerium im Unrechte gewesen. Man wisse, daß die Nationalversammlung eine Anklage gegen die Minister erhoben habe, weil nach der Ansicht der Nationalversammlung die Minister im Unrecht waren; diese Anklage wurde dem Staatsanwalt zugewiesen, auf daß er seine Pflicht thue. Der Staatsanwalt hat geantwortet. Wenn er auf demselben Standpunkte gestanden hätte, wie heute, so würde er diese Anklage mit Entrüstung zurückgewiesen haben. Der damalige Staatsanwalt aber antwortete dem damaligen Präsidenten der Nationalversammlung mit Gründen, und einer dieser Gründe sei gewesen, daß noch kein Gesetz vorhanden sei, wonach die Minister gerichtet werden könnten. Soll nun ein Gesetz vorhanden sein, wonach die unverleglichen Abgeordneten gerichtet werden können? Der Staatsanwalt habe damals erklärt, er stehe auf dem Boden der bestehenden Gesetze, wenn dies noch jetzt der Fall sei, so könne er auch diese Anklage nicht erheben. Die Gesetze passen nicht, und daß sie nicht passen, beweist der Umstand, daß die Staatsanwaltschaft sich selbst in der größten Noth befunden hat, um ein Gesetz für die Anklage aufzufinden, und so sei sie auf dieses Aufrührergesetz gekommen. Die Künstlichkeit der Anklage müsse vollkommen überzeugen, wie unsicher sie sei. Hiernach geht der Verteidiger auf die Thatsachen selbst über. Die Staatsanwaltschaft habe behauptet, die Anklage sei vom absolutistischen Standpunkte erhoben; wie oft aber habe man damals das Gegenteil aus dem Munde des Königs und der Minister gehört; wenn auch die Verfassung noch nicht festgestellt gewesen, so war doch ein Grundgesetz da. Der Verteidiger kommt nunmehr auf die Behauptung der Staatsanwaltschaft, daß der Beschluß der Nationalversammlung formell ungültig gewesen sei und sucht diese Behauptung durch Gegenbeweise zu entkräften und zu widerlegen; er beantragt schließlich das Nichtschuldig. Der Staatsanwalt trat darauf noch einmal den Behauptungen der Verteidigung entgegen und hierauf wurde die Verhandlung gegen die beiden nachfolgenden Angeklagten, den Landrath *Bauer* und den Pred. *Walzer* vorgenommen. Wie die früheren Angeklagten, so leugnen auch diese nicht und geben sofort alle angeführten Thatsachen zu. Belastungszeugen wurden auch hier nicht vernommen, sondern nur ein von dem Angeklagten *Bauer* vorgeschlagener Entlastungszeuge. Einer der Verteidiger hielt nach dem Requisitionium des Staats-Anwalts, der auch hier das Schuldig beantragte, eine Defensionalrede, der auch eine kurze Verteidigung des Angeklagten *Walzer* folgte. Nachdem die sich entspinnende Debatte zwischen Staats-Anwalt und Verteidiger geendigt hatte, wurde die Verhandlung geschlossen und die nächste auf Montag 9 Uhr angesetzt.

Berlin, d. 11. Februar. Bevor in der heutigen Sitzung der Ersten Kammer das Protokoll verlesen wird, leistet der Abgeordnete *Burmeister*, welcher durch Krankheit verhindert war, am 6. d. M. im Königl. Schlosse anwesend zu sein, den Eid auf die Verfassung. Nachdem ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten von *Bockum-Dolffs* zu dem Berichte der Petitions-Kommission in nochmaliger Abstimmung angenommen ist, wird das Ablösungsgesetz und die Zusatzparagraphen durch endgültigen Beschluß mit entschiedener Majorität angenommen. Auf der Tagesordnung ist hierauf die Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeintheilungsd-Ordnung. Art. 10. wird in der Fassung der Kommission mit einem Verbesserungsantrage des Abg. v. *Kathen*, die Art. 11-17 werden in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Es wird nunmehr zur Wahl der nach §. 84, 85 und 86 des Entwurfs der Verfassung des deutschen

Reichs vom 28. Mai 1849 zu wählenden Mitglieder des Staatenhauses geschritten. Anwesend sind 151 Abgeordnete; absolute Majorität 76. Bei der ersten Wahl erhalten: der Präsident von *Auerswald* 148, die Abgg. *Gr. Dönhoff* 94, *Denzin* 84, *Möwes* 82, *Brüggemann* 79, v. *Jordan* 78, *Dahlmann* 77, v. *Brünneck* 76, *Baumstark* 75, v. *Bernuth* 74, *Gr. York* 72, *Stünzner* 71, *Gr. Rittberg* 71, v. *Canitz* 70, v. *Difers* 68, *Heffter* 65, *Frhr. v. Arnim* 60, v. *Bockum-Dolffs* 57, *Wenzel* (Abg. zur Zweiten Kammer) 48, *Frech* 12, *Scheller* 11; die Abgg. *Hansemann*, *Magnus*, *Gr. Ikenplik*, *Delius*, je 3; die Abgg. v. *Rönne*, *Burmeister*, v. *Bonin*, *Dieterici*, *Wachler*, je 2, und die Abgg. v. *Borries*, v. *Sanden*, *Kuh*, *Matthie*, v. *Katte*, *Risker*, *Gr. Arnim*, v. *Gruner*, v. *Knoblauch*, *Grasso*, *Jungbluth*, v. *Münchhausen*, je 1 Stimme. Vicepräsident v. *Wittgenstein* erklärt die Abgeordneten v. *Auerswald*, *Gr. Dönhoff*, *Denzin*, *Möwes*, *Brüggemann*, v. *Jordan*, *Dahlmann* und v. *Brünneck* als von der Ersten Kammer zum deutschen Staatenhause gewählte Abgeordnete. Die Abgeordneten danken der Kammer für das ihnen geschenkte Vertrauen und nehmen die Wahl an. Für die beiden übrigen zu Wählenden finden Einzelwahlen statt, aus welchen die Abgeordneten *Baumstark* und v. *Difers* als die Gewählten hervorgehen.

Königsberg, d. 3. Febr. (Königsb. Btg.) Dem hiesigen Magistrate ist in Bezug auf die Bürgerwehr folgender Bescheid des Ministers von *Manteuffel* zugegangen: „Dem Magistrat eröffne ich auf die Eingabe vom 15. v. M. Nachstehendes: Der §. 2 des Gesetzes vom 24. October v. J. verordnet die Rückgabe der zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen ganz allgemein, so daß die Waffenrückgabe seitens sämtlicher Bürgerwehren erfolgen muß, gleichviel ob dieselben bei dem Erscheinen des Gesetzes vom 24. October v. J. nach dem Gesetze vom 17. October 1848 bereits vollständig organisirt waren oder nicht. Hieraus folgt, daß die dortige Bürgerwehr von der Rücklieferung der ihr vom Staate zu ihrer Ausrüstung verabreichten Waffen in keinem Falle entbunden und auf den diesfälligen Antrag des Magistrats nicht eingegangen werden kann. Was den eventuellen Antrag des Magistrats betrifft, den Rücklieferungstermin auf drei Monate auszudehnen, weil es dem Bürgerwehr-Verwaltungs-Ausschusse nicht möglich sei, der ihm nach §. 65 des Gesetzes vom 17. October 1848 obliegenden Pflicht, für die anderweitige Bewaffnung der dortigen Bürgerwehr Fürsorge zu tragen, innerhalb vier Wochen Genüge zu leisten, so ist derselbe nach der inzwischen hier eingegangenen Anzeige der königlichen Regierung dortselbst von dieser bereits am 20. v. M. abgelehnt worden. Bei dieser Bescheidung kann ich es nur bewenden lassen und zwar um so mehr, als die Voraussetzung, von welcher der Magistrat bei dem Antrage ausgegangen, nämlich daß die Bürgerwehr dortselbst bereits vollständig organisirt sei und deshalb auf sie das Gesetz vom 24. October d. J. keine Anwendung finde, nicht zutrifft. Die Organisation einer Bürgerwehr nach dem Gesetze vom 17. October 1848 ist erst dann für vollendet zu erachten, wenn der Oberst derselben aus der Liste der drei Candidaten von *Gr. Majestät* dem Könige ernannt und das Reglement über die Ordnung des Bürgerwehrendienstes nach §. 74 des Gesetzes entworfen und von der Kreisvertretung genehmigt ist. Beides ist in Beziehung auf die Bürgerwehr in Königsberg nicht geschehen, und dieselbe war daher beim Erscheinen des Gesetzes vom 24. October v. J. noch nicht organisirt, sondern in der Errichtung noch begriffen, und wird deshalb von dem Gesetze allerdings betroffen. Die Errichtung der dortigen Bürgerwehr ist also zur Zeit gänzlich ausgesetzt, und es ist dieselbe in Folge hiervon, insoweit sie unvoll-

ständig organisiert bisher bestanden, gänzlich außer Thätigkeit zu setzen. Berlin, den 21. Januar 1850."

Frankfurt a. M., d. 9. Febr. General v. Radowitz ist von Berlin heute wieder hier angekommen.

Stuttgart, d. 6. Febr. Ueberschwemmungen, Schwurgerichte und Wahlbewegungen bilden noch immer den fast ausschließlichen Stoff für die Berichte der öffentlichen Blätter. Der Schw. M. und die Würt. Z. theilen die Worte mit, welche der Vorstand der Finanzen unter dem Märzministerium, A. Goppelt, an die Wähler von Heilbronn gerichtet hat. Er zeichnet mit scharfen und treffenden Zügen die sogenannte „Volkspartei“ und spricht sich dann über den Bundesstaat folgendermaßen aus: „Meine Ansicht über die Frage des preussischen Bundes beruht auf einer Ueberzeugung, welche schon vor beinahe 20 Jahren einer unserer ausgezeichnetsten Landsleute ausgesprochen hat. Sie geht dahin, daß das constitutionelle System in kleinen Staaten, die naturgemäß dem Einfluß größerer unterliegen, so lange eine Quelle von Täuschungen und Zerwürfnissen zwischen Regierung und Volk bleiben wird, bis jenes System auch von einem großen Staate angenommen ist, an den jene sich anlehnen können. In der Zeit nun, wo eine durchgreifende politische Umgestaltung Deutschlands gehofft werden konnte, mochte man sich schmeicheln, auch Oesterreich in einen Bundesstaat mit einer wahren, auf gemeinschaftliche Politik, Gesetzgebung und Staatseinrichtungen wesentlich einwirkenden Volksvertretung eingehen zu sehen. Nachdem aber jener große Staat vor Allem sich das Ziel gesteckt hat, seine so verschiedenartigen Bestandtheile mit festem Bande zusammenzuhalten, ist es mir eben so undenkbar, daß es ein deutsches Parlament wollen könne, mit dem seine Regierung in ihren wichtigsten Interessen Hand in Hand zu gehen unter allen Umständen gezwungen wäre, als daß es Deutschland frommen könne, durch Magyaren, Italiener und Slowaken in seinen Lebensfragen vielleicht den Ausschlag geben zu lassen.“

Dresden, d. 9. Febr. Zweite Kammer. Die Antwort, welche in der heutigen Sitzung der Minister des Auswärtigen auf die Interpellation des Abg. Dr. Braun hinsichtlich der deutschen Verfassungsangelegenheit gab, war, wie sie unter den obwaltenden Umständen wohl nicht anders sein konnte, diplomatisch ausweichend und deshalb nach keiner Seite hin befriedigend für die Kammer. Ihr wesentlicher Inhalt ging dahin, daß die sächsische Staatsregierung in dem Decret vom 28. Dec. v. J. und den dazu gehörigen Beilagen ihr bisheriges Verfahren in der deutschen Verfassungsfrage ausführlich dargelegt und den Standpunkt bezeichnet habe, welchen sie hinsichtlich der allereits erstrebten Einheit Deutschlands festzuhalten gedenke, sowie sie darin auch zugleich auf die Nothwendigkeit hingedeutet habe, durch Anknüpfung anderweiter Unterhandlungen in diesem Sinne zu wirken. Bei der Berathung des Berichts über die Regierungsvorlagen, das deutsche Verfassungswerk betreffend, werde das Ministerium vielleicht Gelegenheit finden, weitere Mittheilungen zu machen. Uebrigens werde aber wohl der Herr Interpellant selbst am besten wissen, daß sich die Regierung hinsichtlich einer noch obschwebenden Sache nicht in der Lage befinden könne, ausführlichere Eröffnungen zu machen. Nur in Betreff eines Punktes der Interpellation wolle er die Berichtigung geben, daß die in Rede stehenden Verhandlungen keineswegs den Abschluß eines Bündnisses, ähnlich demjenigen vom 26. Mai 1849, zum Gegenstande gehabt hätten. Der Abg. Dr. Braun bemerkte hi. ruf, daß die erhaltene Antwort in keiner Hinsicht den Erwartungen entsprechen habe, die man davon zu hegen berechtigt gewesen, und daß er sich weitere, dadurch gewissermaßen provocirte Anträge

für die Berathung des Berichts über die hier einschlägigen Regierungsvorlagen vorbehalte.

Dresden, d. 10. Febr. Diesen Morgen ist ein erster Bericht des zu Begutachtung der deutschen Verfassung angelegenen erwählten außerordentlichen Ausschusses der I. Kammer an die Mitglieder der genannten Kammer vertheilt worden. Der Abg. Dr. Joseph enthält sich zur Zeit specieller Anträge. Vicepr. Mammen recurirt auf die Frankfurter Verfassung. Der Antrag des Berichterstatters V. c. Präsident Schenk lautet:

1) Die I. Kammer wolle in Verbindung mit der II. Kammer beantragen: a) daß die königl. Regierung den durch das Statut des Bundes vom 26. Mai 1849 eingesetzten Verwaltungsrath unverweilt beschiede, b) kraft des gemachten Vorbehalts diejenigen Abänderungsvorschläge zu dem Verfassungsentwurfe vom 26. Mai 1849, welche sie nunmehr für nöthig erachtet, mit thunlichster Beschleunigung bei dem Verwaltungsrathe einbringe und c) über das Resultat dieser Verhandlungen eine anderweite Vorlage an die Kammern gelangen lasse; 2) die Anträge des Abg. v. Carlowitz, insofern diese in Obigem nicht bereits Berücksichtigung gefunden, für jetzt auf sich beruhen lassen.

Hierüber haben sich noch die Abgg. v. Carlowitz und Rüttner, damit wenigstens zwei Mitglieder in einer und derselben Ansicht vereinigt sind, zu folgendem dritten Antrage vereinbart:

Es möge die I. Kammer im Verein mit der II. Kammer die Staatsregierung veranlassen: 1) von dem im Schlußprotokolle vom 26. Mai 1849 den Vorlagen der königl. preussischen Regierung gegenüber niedergelegten Vorbehalte thatsächlich abzusehen, 2) den Verwaltungsrath aufs neue durch einen Beauftragten zu beschieden, an dessen Berathungen und Verhandlungen wieder theilzunehmen, demselben auch die Vorschläge, zu welchen die in den Conferenzprotokollen der Sitzungen vom 17. bis mit 26. Mai 1849 niedergelegten Ansichten und Verwahrungen des königl. sächsischen Bevollmächtigten unter den jetzt dargebotenen Verhältnissen des zu verwirklichenden Bundesstaates Veranlassung geben, offen darzulegen; 3) dem sächsischen Volke die Theilnahme an den Berathungen des für den 25. März 1850 nach Erfurt berufenen Reichstags durch ungeäumte Veranstaltung der Wahlen seiner Abgeordneten zu sichern, und 4) mit den königl. Regierungen von Baiern, Württemberg und Hannover wegen des Anschlusses an das Bündniß vom 26. Mai 1849, nicht minder wegen Beschiedung des Reichstags und endgültiger Feststellung des deutschen Verfassungswerks unverzüglich directe Verhandlungen anzuknüpfen.

Die Staatsregierung hat zu diesen beiden letztgenannten Anträgen erklärt, daß sie aus den, dafür in den Vorlagen ausführlich entwickelten Motiven sich nicht bewogen finden könnte, auf die von Carlowitz-Rüttner'schen Anträge, ebenso wenig auf den Schenk'schen unter 1a gestellten einzugehen; indeß sei sie geneigt, Vorschläge zu machen, welche sie „nuncmehr“ für nöthig erachte. Auf welchem Wege aber dieselben zur Kenntniß Preußens und der übrigen Staaten zu bringen seien, müsse die Regierung ihrem freien Ermessen vorbehalten. Die Beschiedung des Verwaltungsraths würde aber mit dieser Maßregel in Widerspruch stehen und den Erfolg derselben vereiteln.

Weimar, d. 10. Febr. Heute fand die feierliche Schlußsitzung unsers Landtags statt. Nachdem das gesammte Staatsministerium eingetreten war, wurde von dem Geh. Referendar Müller eine höchste Verfügung verlesen, durch welche das Staatsministerium mit der Schließung des Landtags von dem Großherzog beauftragt war. Sodann erfolgte die Verlesung des sehr umfangreichen Abschiedsdecrets. Darauf ergriff der Staatsminister v. Wagdorf das Wort. Derselbe sprach zunächst dem Landtagsvorstande wie den Mitgliedern seinen Dank für ihre Thätigkeit aus und knüpfte daran die Hoffnung, daß die Neugestaltung unsers Staatslebens, wie sie aus den Beschlüssen des Landtags und der Regierung hervorgehen werde, dem Vaterlande zum wahren Segen gereichen möge. Schließlich wandte sich der Redner an die Abgeordneten und warf die Frage auf, ob sie so, wie sie gekommen, auch wieder in ihre Heimath zurückgingen, welche Frage er verneinte. Er wies nach, wie sie durch ihre Thätigkeit im Landtage viele Verhältnisse von einer

andern Seite hätten beurtheilen lernen als früher. Namentlich würden sie die Ueberzeugung von dem wohlmeinenden und landesväterlichen Sinne des Großherzogs und von dem aufrichtigen und redlichen Willen des Staatsministeriums gewonnen haben. Sie würden auch eingesehen haben, daß manche Dinge nicht so schlimm sind, als sie sich sie vorgestellt hatten, sowie daß manche schöne Wünsche und Forderungen in der Wirklichkeit auf solche Schwierigkeiten stießen, daß ihre Ausführung ganz oder theilweise unmöglich sey. Die Hoffnung, die er bei dem Beginne des Landtags über ein gedeihliches Zusammenwirken mit der Staatsregierung ausgesprochen, sei jetzt als erfüllt zu betrachten. Nachdem der Staatsminister v. Wagdorf hierauf den Landtag für geschlossen erklärt, sprach noch der Präsident Dr. Laubacher gegen den Landesfürsten und die Staatsregierung den Dank des Landtags für die Maßregeln zur Ausführung der Grundrechte aus. Werfen wir einen Rückblick auf die Thätigkeit dieses außerordentlichen, aus einem neuen Wahlgesetze hervorgegangenen Landtags, so kann derselbe im Ganzen nur ein befriedigender sein, und die Gegner unsers Wahlgesetzes können keine Angriffsmittel gegen dasselbe aus den Beschlüssen dieses Landtags herleiten. Wenn sich auch manchmal das in vieler Beziehung schwächliche Centrum von der Linken fortreißen ließ, wie z. B. bei der Frage über das suspensive Veto, so hat es doch solche Uebereilungen in der Regel durch Zurücknahme der früher gefaßten Beschlüsse wieder gutgemacht. Denn darin war die große Mehrheit des Landtags fortwährend einverstanden, daß es im wahren Interesse des Landes Pflicht sei, das Ministerium in allen wichtigen Fragen zu unterstützen. Der Landtag handelte hierbei aber nur im Geiste der Bevollmächtigung, wie sich Dies mehrfach auf unzweideutige Weise kundgethan hat.

Kiel, d. 8. Febr. Nach einer hier aus Kopenhagen eingegangenen Privatnachricht hat der Passus in der Königl. dänischen Chronik, welcher gegen Preußen gerichtet ist, in der mündlichen Rede anders gelaute. Die Äußerung soll im Abdrucke dieser Rede noch etwas gemildert worden sein.

Frankreich.

Paris, d. 7. Febr. Gestern fanden keine Zusammenrottungen Statt und nicht das mindeste Anzeichen der Aufregung der vorherigen Tage war sichtbar. Die Zahl der Verhafteten wird auf nahezu 400 angegeben; man hört auch von Statt gehalten, anscheinend ziemlich erfolglosen Hausdurchsuchungen. Nach der „Patrie“ haben 35 Polizei-Sergeanten erhebliche Verwundungen davon getragen. Bei dem Umhauen des Baumes am Thore St. Martin bildeten zwei Bataillone, welche von den Gruppen mit Pfeifen und Fischen empfangen wurden, die Schutzwache der damit beauftragten Cappeurs, ohne daß es zu irgend einem Widerstande kam. Mehrfach wurden in anderen Stadttheilen, z. B. in der Vorstadt St. Antoine, Personen der wohlhabenden Classen am Montage und Dienstage vom Pöbel unter dem Geschrei: „Tod den Aristokraten! An die Laterne!“ angefallen und mißhandelt.

Lord Normanby hat in seiner neulichen Conferenz mit Louis Napoleon und dem Ministerium auf die Nothwendigkeit eines vollständigen Einvernehmens zwischen Frankreich und England im Orient hingewiesen und namentlich geäußert: „Wir können nicht zu Konstantinopel mit Ihnen gegen Rußland sein, während Sie zu Athen mit Rußland gegen uns sind. Seit 1828 ist dies der Fall gewesen, wir vergessen es nicht; aber gerade deshalb ist es bald durch unsere, bald durch Ihre Schuld mit der orientalischen Frage stets schlimm gegangen.“ Viele wollen wissen, daß England unserer Regierung förmliche Vor-

schläge machen werde, um sie in ein entschiedenes Bündniß gegen Rußland hineinzuziehen.

Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß unser Gesandter in Berlin, Persigny, sehr entschieden für die preussische Hegemonie und gegen Oesterreich gestimmt ist. Auch soll L. Napoleon im Namen Frankreichs für den Fall eines Conflictes zwischen Preußen und Oesterreich schon im Voraus durch förmliche Zusicherungen für das erstere Partei ergriffen haben. Die bedeutendsten Führer der National-Versammlung scheinen dagegen weit eher einer Allianz mit Oesterreich, jedenfalls aber einer großen Zurückhaltung in Betreff der deutschen Angelegenheiten das Wort reden zu wollen. Insbesondere sind sie gegen jedes Aufgehen der kleineren deutschen Staaten in einem der großen, weil ihnen die Bildung eines einigen und mächtigen Reiches an den Gränzen von Frankreich gefährlich erscheint.

Paris, d. 8. Febr. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung nahm Piscatory das Wort, um den Minister des Auswärtigen wegen der griechischen Vorgänge zu befragen. Er giebt eine geschichtliche Darstellung der (schon bekannten) Beschwerden Englands gegen Griechenland, welche nach seiner Behauptung weit minder erheblich und gewichtig sind, als sie es sein müßten, um die bereits von England ergriffenen Zwangsmaßregeln zu rechtfertigen. Er räumt ein, daß die Frage wegen der von Frankreich zu befolgenden Politik eine sehr delikate sei, da nach der russischen Ansicht die Interessen Englands und Frankreichs in der Levante gemeinsame Interessen wären. England habe aber auch seinerseits Unrecht an Griechenland verübt, und deshalb sei zu wünschen, daß es die Vermittelung Frankreichs annehme. Die Haltung Rußlands der Türkei gegenüber, sein Einfluß in Griechenland und der Vortheil, den es daraus zu ziehen suche, seien für England und Frankreich gebietende Gründe zum vollkommensten Einvernehmen. Der Minister des Auswärtigen, La Hitte: „Am vorigen Freitage ersuchte ich die Versammlung, die Anhörung der Fragen des Hrn. Piscatory noch acht Tage auszuschieben. Ich hoffte in dieser Zwischenzeit das Ergebnis unserer ersten Unterhandlungen zu erfahren. Dieses Ergebnis werde ich jetzt der Versammlung darlegen, die, wie ich hoffe, der Ansicht sein wird, daß die Zeit keine verlorene gewesen ist. Die letzten, von unserem Consul in Griechenland eingetroffenen Nachrichten sind uns am 31. Januar zugekommen. Sofort schrieben wir an unseren Geschäftsträger zu London, auf daß er die englische Regierung von dem peinlichen Erstaunen unterrichte, welches die französische Regierung empfunden habe, als sie die von der englischen Flotte in Griechenland vollführten Handlungen erfuhr, und damit er Lord Palmerston frage, ob die englischen Agenten ein ihren Verhaltens-Befehlen völlig gemäßes Verfahren beobachtet hätten. Nach einer ersten Antwort, die uns am 3. Febr. zugeing, reiste Hr. Drouin de l'Huys am 4. in außerordentlicher Mission bei der englischen Regierung nach London ab. Am 5. Febr. hat Hr. Drouin de l'Huys, nachdem er sich mit dem Secretär der auswärtigen Angelegenheiten zu London völlig verständigt hatte, den Entwurf einer auf die Vermittelung Frankreichs bezüglichen Note verfaßt. Diese Note liegt im gegenwärtigen Augenblicke der englischen Regierung vor. Wir kennen den Ausgang dieses Schrittes noch nicht; nach allen uns zugegangenen Eröffnungen aber scheint dieser Ausgang uns nicht zweifelhaft: unsere Vermittelung wird angenommen werden. Vorläufig sind wir unterrichtet worden, daß Admiral Parker den Befehl empfangen hat, die Zwangsmaßregeln aufzuschieben; der Befehl ist gestern durch Paris gegangen.“ Zum Schlusse sagte der Minister, daß es große Uelegenheiten nach sich ziehen könnte, auf eine öffentliche Diskussion dieser Angelegenheiten weiter einzugehen, währ-

rend die Unterhandlungen noch schwebend seien; er bitte daher die Versammlung, daß sie der Regierung erlaube, heute auf die Fragen des Hrn. Piscatory nicht zu antworten. Von allen Seiten wird, da Lagrené noch sprechen will, die Tagesordnung begehrt und genehmigt.

Nach dem „Constitutionnel“ wäre die Schweizer-Frage in der Hauptsache schon entschieden. Er äußert heute: „Die schweizerische Regierung hat, wie wir voraussahen, die Gerechtigkeit der von den Mächten in Bezug auf die Flüchtlinge an sie gerichteten Begehren anerkannt. Sie wird diejenigen, deren Verhalten von der Art ist, daß es bezüglich der Ruhe in den Nachbarstaaten Besorgnisse erweckt, aus ihrem Gebiet entfernen. Mazzini soll auf Befehl der Bundesregierung die Schweiz verlassen. Alle Maßregeln sind für seine Reise durch Frankreich nach England getroffen.“ Nach demselben Blatte hat unsere Regierung so eben einen Agenten nach Straßburg abgeschickt, der den speciellen Auftrag hat, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche die dortige Anwesenheit so vieler Flüchtlinge aus Baden nothwendig macht.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. Febr. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses bemerkte Lord Stanley in der Begründung seiner Interpellation über die an Griechenland gemachten Forderungen namentlich auch, daß es ihm scheine, man hätte gegen diesen Staat wegen seiner eigenthümlichen Stellung zu anderen Nationen mit Bedacht und Mäßigung handeln sollen, nicht mit Hast und Uebereilung. Die Expedition nach den Dardanellen bezeichnete er gelegentlich ebenfalls als eine unüberlegte Maßregel. Auf die Noten des Herrn Wyse in Athen hinweisend, rügte er die Worte: „die Forderungen müßten befriedigt werden, sie möchten gerecht sein oder nicht“, und sprach die Hoffnung aus, daß dies nicht wirklich die von einem britischen Gesandten gebrauchten Worte sein möchten, eben so wie die Drohung, daß, wenn die Forderungen nicht binnen 24 Stunden befriedigt wären, er (Herr Wyse) sich auf ein britisches Kriegsschiff zurückziehen und Repressalien anordnen würde; und daß Alles um bloßer Privatforderungen britischer Unterthanen willen, die zum Theil schon festgestellt gewesen, zum Theil noch den gewöhnlichen Tribunalen zur Entscheidung vorgelegt hätten. Dann auf das zurückgewiesene Vermittelungs-Angebot Russlands und Frankreichs übergehend, sagte Lord Stanley: „Erwäge ich das eigenthümliche Verhältniß dieser beiden Mächte zu Griechenland, zu Europa und zu uns selbst, so weiß ich kaum, ob Englands Interessen einen größeren Nachtheil durch die Zurückweisung oder durch die Annahme eines solchen Vermittelungs-Angebots erlitten haben würden.“ Der Präsident des Geheimenraths, Marquis von Lansdowne, antwortete außer dem bereits Mitgetheilten hierauf noch Folgendes: „Was die Presse über diese Sache veröffentlicht hat, ist im Wesentlichen richtig. Es war jedoch, als die Thronrede beraten wurde, der Regierung Ihrer Majestät noch keine Nachricht davon zugegangen. Ich vertraue auch fest, daß dies nur eine vorübergehende Störung jener freundschaftlichen und friedlichen Verhältnisse, in denen hoffentlich die Regierung fernerhin mit allen Staaten Europa's verbleiben wird. Mein edler Freund scheint nicht zu wissen, daß, obwohl der gegenwärtige Schritt durch den Antheil, welchen Admiral Sir W. Parker daran genommen, einen gewissen feindlichen Charakter erhalten hat, dieser Schritt doch nur die Folge mehrjähriger Verhandlungen ist, und daß man nur erst nach Erschöpfung jedes anderen Mittels dazu seine Zuflucht genommen. Nachdem alle Bemühungen der Minister Ihrer Majestät, Abstellung von Beschwerden zu erlangen, die aus unbestreitbaren Handlungen herrührten;

nachdem die griechische Regierung durch immer neue Ausflüchte eine Frist über die andere hatte verstreichen lassen; nachdem wir von ihr Versprechungen erhalten hatten, die nie erfüllt wurden oder die man nie zu erfüllen gedachte; und nachdem uns zuletzt die Genügleistung, welche wir zu verlangen berechtigt waren, geradezu abge schlagen wurde, ermächtigten wir allerdings unserer Repräsentanten in Athen, Sir W. Parker aufzufordern, sich nach den Gewässern Griechenlands zu begeben, jedoch auf eine Weise, die der Würde der griechischen Regierung nicht im geringsten zu nahe getreten wäre, hätte sie aus eigener Bewegung uns gerecht werden wollen. Sir W. Parker kehrte von einer Expedition nach den Dardanellen zurück, die keinesweges unüberlegt war, wie ich bei einer anderen Gelegenheit darthun werde. (Hört!) Als er zu Athen anlangte, benahm er sich aufs allerehrerbietigste gegen die griechische Regierung. Er machte nach seiner Landung dem Könige von Griechenland seine Reverenz und dann dem Minister desselben; und erst als der griechische Minister unserem Gesandten mündlich eine höchst unbefriedigende Antwort in Betreff jener Forderungen gegeben und sodann, als man ihm gesagt, er müsse am nächsten Tage eine schriftliche Erklärung geben, an diesem Tage eine Abweisung jener Forderungen überreicht hatte, schritt Sir W. Parker zu dem mildesten Verfahren, welches unter solchen Umständen eingeschlagen werden konnte, denn es ist nicht wahr, daß er eine Blokade des Piræus angeordnet. (Hört, hört!) Er benachrichtigte nur ein griechisches Kriegsschiff, welches damals in jenem Hasen lag, daß man es nicht aus dem Hasen werde auslaufen lassen, bis unsere Forderungen bewilligt wären. So weit nur weisen die Nachrichten, welche die Regierung Ihrer Majestät erhalten hat. Was das Vermittelungs-Angebot des französischen und russischen Gesandten in Athen betrifft, so scheint es mir nur gemacht worden zu sein, um lästige Verzögerungen zu verursachen, und ich glaube, unser Gesandter hat sehr umsichtig und verständig gehandelt, daß er die ihm so angebotene Vermittelung nicht angenommen.“

London, d. 7. Febr. In der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte der erste Lord der Admiralität, Sir F. Baring, gelegentlich einer Ansprache Sir R. Inglis', daß die Regierung noch eine zweite Expedition zur Auffindung Sir J. Franklin's abzuschicken gedenke. Sie soll den Vermissten von der Ostküste Amerika's aus aufzufinden versuchen. In Woolwich ist auch bereits Ordre eingetroffen, die 12-Kanonenkorrvette Acron und das Schraubendampfschiff Minx zu dieser Expedition schleunigst auszurüsten.

Versammlung der Vereinigten Gemeinde zu geselliger Unterhaltung.

Donnerstag den 14. Febr. Abends 8 Uhr im bekannten Lokal.
Vorträge: Die Urwälder und Steppen Amerika's. — Bestandtheile und Wirkung der Kohlensäure.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 11. Februar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	107 ¹ / ₂	—	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	96	95 ¹ / ₂
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	89 ³ / ₄	88 ³ / ₄	R. u. Am. do.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂	—
Sech. Pr.-Sch.	—	104 ³ / ₄	104 ¹ / ₄	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar-	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadtbl.	5	105	—	Pr. Bf.-A.-Sch.	—	95 ¹ / ₂	94 ¹ / ₂
do. do.	3 ¹ / ₂	—	86 ³ / ₄				
Wstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	91 ¹ / ₂	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Großh. Pos. do.	4	101 ¹ / ₄	—	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	91 ¹ / ₄	—	5 ϕ	—	12 ² / ₃	12 ¹ / ₄
Däpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Stamm-Actien.	Sf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4 94 1/4 à 94 b3. u. G.	Berl. Hambg. do. II. Serie	4 100 1/2 G.
do. Hamb.	4 80 1/2 G.	do. Potsd.-M.	4 98 1/4 B.
do. St.-Str.	4 107 b3. u. G.	do. do.	4 94 1/2 B. 1/4 b3.
do. Potsd.-M.	4 66 1/4 b3. u. G.	do. do. Litt. D.	5 102 1/2 b3.
Magd.-Elbst.	4 144 1/2 b3.	do. Stettiner	5 100 1/2 b3. u. B.
do. Leipziger	4 221 1/2 G.	Magd.-Leipz. Halle-Thür.	5 105 1/4 b3.
Halle-Thür.	4 67 b3.	Cöln-Mind.	4 98 G.
Cöln-Mind.	3 1/2 96 1/2 à 1 1/4 b3.	do. do.	4 1/2 98 3/4 B.
do. Aachen	4 45 1/2 B.	Rh.v. St. gar.	4 101 1/4 G.
Bonn-Cöln	5 —	do. St. gar.	5 104 b3.
Düss.-Elberf.	5 79 B.	d. 1. Priorität	3 1/2 90 B.
Stee. Bohw.	4 33 B.	do. St.-Pr.	4 77 1/2 B.
Nschl.-Märk.	3 1/2 85 à 84 7/8 b3.	Düss.-Elberf.	4 89 G.
do. Zwgbahn	4 —	Nschl.-Märk.	4 95 3/4 B.
Obfchl. L. A.	3 1/2 106 3/4 B.	do. do.	5 104 1/2 b3.
do. Lit. B.	3 1/2 104 3/4 b3.	do. III. Serie	5 103 1/2 b3.
Cosel-Derb.	4 62 1/2 G.	do. Zwgbahn	4 1/2 —
Brs. Freib.	4 —	do. do.	5 —
Kr.-Dberfchl.	4 73 1/2 G.	Oberschl.	4 —
Berg.-Märk.	4 45 B. 44 1/2 G.	Kr.-Dberfchl.	4 —
Starg. = Pos.	3 1/2 84 3/4 b3.	Cosel-Derb.	5 —
Brieg-Neisse	4 —	Stee. Bohw.	5 97 1/2 b3. u. G.
Magd.-Wittb.	4 63 b3.	do. II. Serie	5 82 B.
Quitt.-B.	4 —	Brs. Freib.	4 —
Kach.-Mastr.	4 —	Berg.-Märk.	5 100 3/4 B.
Auel. Act.	4 —	Ausländische	—
Fr.-B.-Ndb.	4 44 3/4 45 à 44 7/8 b3.	Zamm-Actien.	—
do. Priorit.	5 100 B.	Riel.-Alt. Sp.	5 —
Prioritäts-Actien.	—	Amst.-R. Fl.	4 —
Berl.-Anhalt	4 95 7/8 b3.	Malb. Thlr.	4 34 1/2 B.

Leipzig, den 11. Februar.

Staatspapiere.	Ange- boren.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Ange- boren.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14. J. F. von 1000 u. 500 fl kleinere . . .	—	85 1/2	Lpz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 %	—	106 3/4
à 4 % do. do. v. 500 fl do. do. von 500 u. 200 à 5 %	—	97 1/4	Chemn.-R.-Eisenb.-Anl. à 10 % 4 %	—	—
do. do. kleinere . . .	—	105 1/2	R. pr. St.-Schuld- schein à 3 1/2 % in pr. Cour. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Land- rentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. F. v. 1000 u. 500 fl kleinere . . .	—	91	R. f. österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14. J. F.	—	—
Act. d. eh. sächs.-bair. E.-G. bis Mich. 1855 à 4 % später à 3 % v. 100 fl	87 1/4	—	Pr. Frsd'or à 5 % idem auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer- Credit-Kassensch. à 3 % im 20. J. F. v. 1000 u. 500 fl kleinere . . .	—	85 1/4	And. ausl. Louisd'or à 5 % nach geringe- rem Ausmünzfuße auf 100	—	12 1/2
Leipz. Stadt-Dblig- ationen à 3 % im 14. J. F. v. 1000 u. 500 fl kleinere . . .	—	95	Conv.-Spec. u. Sid. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 1/2 % von 500 . . .	—	90 1/2	idem 10 u. 20 R. auf 100	—	2 1/2
von 100 u. 25 à 4 % von 500	—	100 1/4	Actien der W. B. pr. St. à 103 %	—	—
von 100 u. 25	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 fl pr. 100	150 1/2	—
Sächs. lauf. Pfand- briefe à 3 %	—	86	Lpz.-Dresd. Eisen- bahn-Act. à 100 fl pr. 100	109 1/4	—
Sächs. do. do. à 3 1/4 %	—	95	Sächs.-Schles. do. pr. 100	95 1/2	—
do. do. à 4 %	—	100 1/4	Essbau = Zitt. do. pr. 100	—	19 1/2
			Magd. = Leipz. Div. = Scheine do. pr. 100	219 1/2	—
			Chemn.-Ries. E.-N. à 100 fl 3. jinslos	—	25 1/4

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seldr.)

Nördhausen, den 9. Februar.

Weizen 1 fl 15 Jg bis 1 fl 26 Jg Gerste — fl 23 Jg bis — fl 27 Jg
 Roggen — = 28 — = 1 = 1 Hafer — = 16 — — = 19
 Kübel, der Centner 14 1/2 fl .
 Keinöl, der Centner 13 fl .

Berlin, den 11. Februar.

Weizen nach Qualität 50—55 fl .
 Roggen loco und schwimmend 26 1/2—28 fl .
 = pr. Frühjahr 26 fl Br., 25 3/4 u. 2/3 verk.
 = Mai/Juni 26 1/4 fl Br., 26 b3. u. G.
 = Juni/Juli 27 fl Br., 26 3/4 G.
 Gerste, große loco 22—24 fl .
 = kleine 19—21 fl .
 Hafer loco nach Qualität 16—18 fl .
 = pr. Frühjahr 50 fl Br. 16 fl Br.
 Erbsen, Kochwaare 32—40 fl .
 = Futterwaare 29—32 fl .
 Kübel loco 13 1/2 fl Br., 13 1/3 G.
 = pr. Februar 13 1/3 u. 1/4 fl Br., 1/4 b3., 1/6 G.
 = Februar/März 13 fl Br., 12 11/12 u. 17/24 b3., 12 11/12 G.
 = März/April 12 3/4 fl Br., 2/3 b3. u. G.
 = April/Mai 12 2/3 fl Br., 12 7/12 à 2/3 b3., 12 7/12 G.
 = Mai/Juni 12 7/12 fl Br., 12 1/2 b3. u. G.
 Keinöl loco 11 3/4 fl .
 = pr. März/April 11 2/3 fl Br., 11 1/3 G.
 = pr. April/Mai 11 1/2 fl Br., 11 1/4 G.
 Mohnöl 15 1/2 fl .
 Palmöl 12 2/3 à 12 3/4 fl .
 Hanföl 14 fl .
 Subsee-Thran 12 1/2 à 12 3/4 fl .
 Spruce loco ohne Faß 13 1/4 fl b3.
 = mit Faß 13 3/4 fl Br., 13 1/2 G.
 = Februar/März 13 3/4 fl Br., 13 1/2 G.
 = März/April 14 fl Br., 13 3/4 G.
 = April/Mai 14 1/6 fl Br., 14 1/12 G.
 = Mai/Juni 14 7/12 fl Br., 14 1/2 G.
 = Juni/Juli 15 1/8 à 1/6 fl b3., 15 1/4 Br., 15 G.
 = Juli/August 15 2/3 fl b3. u. Br., 15 1/2 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 11. Februar Abends 5 Uhr am Unterpegel 10 Fuß — Zoll.
 am 12. Februar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 10 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 10. Februar Nr. 21 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 11. bis 12. Februar.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Advok. Biedermann u. Bube a. Leip- zig. Die Hrn. Kauf. Rosenbaum a. Berlin, Feldmann a. Bremen, Gründung a. Frankfurt, Kollmann a. Aachen. Die Hrn. Partik. Horn a. Dresden, Müller a. Berlin.
 Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Hoffmeister a. Elberfeld, Kessler a. Magdeburg, Großmann a. Würzburg, Constanz a. Fulda.
 Goldnen Ring: Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Gonnern. Die Hrn. Mühlenbes. Alpersiedt a. Klischena, Katiga a. Joerst. Hr. Jagen. Kayler a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Schondorf a. Wall- hausen, Rittweg a. Altenburg.
 Englischer Hof: Hr. Fabrik. Kramer a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Fischer a. Braunschweig, Zimmer a. Stettin. Hr. Dr. phil. Meyer a. Hamburg. Hr. Siva jur. Schlegel a. Leipzig.
 Stadt Hamburg: Hr. Post-Inspr. Eckardt a. Merseburg. Die Hrn. Kauf. Hallensleben a. Leipzig, Willmersbörfer a. Mainz, Hager a. Salfeld, Meyer a. Berlin, Salomon a. Danzig. Hr. Gutsbef. Schütz a. Westerbürg.
 Goldue Kugel: Die Hrn. Dekon. Kabe a. Frankenau, Eckardt a. Raumburg. Hr. Refer. Rehly a. Stuttgart. Die Hrn. Kauf. Könnede a. Magdeburg, Reuter a. Braunschweig, Pehn a. Fried- richsrode.

Bekanntmachungen.

Edictal-Vorladung.

Die nachbenannten Personen, als:

- a) die unverehelichte Marie Henriette Krug, die am 7. Juni 1810 zu Wetzlin geborne Tochter des Leinwebermeister Johann Erdmann Krug, seit dem Jahre 1831 in unbekannter Abwesenheit lebend;
- b) der Steuer-Aufseher Johann Gottfried Dch aus Halle, der am 19. Juli 1796 zu Weissenfels geborne Sohn des Hutmacher Johann Adam Dch, seit dem 27. September 1838 in unbekannter Abwesenheit lebend;
- c) der Tischlergeselle Johann Georg Friedrich Kokohl, der am 30. April 1791 zu Poplitz geborne Sohn des Kreisboten und Schenkewirth Johann Friedrich Kokohl, seit dem 20. August 1816 in unbekannter Abwesenheit lebend,

haben seit den angegebenen Zeitpunkten keine Nachricht von sich ertheilt, und da deren Todeserklärung beantragt worden ist, so werden dieselben, so wie deren unbekanntes zurückgelassene Erben hierdurch geladen, sich spätestens in dem auf den 3. December d. J. Vormittags

11 Uhr

vor Herrn Obergerichts-Assessor Wieruszewski an Gerichtsstelle hier selbst, Zimmer Nr. 6, anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannten abwesenden Personen für todt erklärt und die Intestaterbsfolge in deren Vermögen eröffnet werden wird.

Halle a/S., am 1. Februar 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Rathskeller und die Rathswaage hiesiger Stadt sollen auf

den 8. April d. J.

Vormittags 10 Uhr hier zu Rathhause auf sechs Jahre und zwar vom 1. September 1850 bis 1. September 1856 an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß gehörige Nachweisung der Zahlungsfähigkeit im Termine selbst gefordert wird, die betreffenden Pachtbedingungen aber vom 1. März d. J. ab bei dem unterzeichneten Stadtrath eingesehen werden können.

Frankenhausen, den 1. Febr. 1850.

Der Stadtrath das.

Scharnow.

Ein Haus mit Kohlenstreichplatz und Schuppen ist für 1500 R^r mit billiger Anzahlung zu verkaufen. Auskunft in Nr. 1426, eine Treppe hoch.

Ruchholz-Verkauf.

Montags, den 18. Februar d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr in dem Rathskeller zu Wippa nachstehende Ruchhölzer aus der gewerkschaftlichen Oberförsterei Braunschwende, Unterforst Horla, öffentlich meistbietend verkauft werden:

- 153 Stück Eichen,
 - 41 = Ahorn,
 - 34 = Rothbuchen,
 - 45 = Weißbuchen,
 - 13 = Birken,
 - 6 = Erlen,
 - 7 = große } Leiterbäume,
 - 3 = kleine }
 - 8 = Leisten,
 - 1/2 Klafter eichen Ruchholz I. Sorte,
 - 6 1/2 = = = II. =
 - 18 3/4 = = = III. =
- und
- 7 3/4 Klafter Buchen.

Der Herr Förster Sobel und der Heckevoigt Elster in Horla sind angewiesen, die vorbezeichneten Ruchhölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Ferner sollen Dienstags den 19. Febr. d. J. von Vormittags 9 Uhr in dem Rathskeller zu Wippa aus dem Unterforste Bodenschwende nachstehende Ruchhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

- a) aus der Hauung Große Seeg:
 - circa 3/4 Schock große
 - 17 1/2 = mittlere } Reisstöcke;
 - 4 = kleine }
- b) aus der Hauung Birkberg an der Bieneneiche:
 - circa 1/4 Schock Wannen =
 - 11 = mittlere } Reisstöcke,
 - 12 = kleine }
 - 12 Stück Eichen,
 - 12 = Ahorn,
 - 13 = Rothbuchen,
 - 10 = Weißbuchen,
 - 2 = Birken,
 - 4 = Linden,
 - 1/2 Klafter Eichen-Ruchholz I. Sorte,
 - 7/8 = = = II. =
 - 2 1/4 = = = III. =
 - 1 5/8 = Buchen.

Der Herr Förster Jenzsch auf Bodenschwende und der Heckevoigt Kirckberg in Rotha sind angewiesen, die hier bezeichneten Ruchhölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Vorläufig wird bemerkt, daß die Verkaufsbedingungen bei Eröffnung der Termine bekannt gemacht werden, daß aber die Käufer auf Erfordern gleich im Termine 1/4 des Kaufgeldes anzuzahlen haben.

Wippa, den 7. Februar 1850.

Der Oberförster (gez.) Hoffmann.

Friscben Seedorf
empfang Carl Kramm.

Auction trockener Hölzer.

Eine starke Partie Eichen-, Kuffern-, Erlen-, Eschen-, Ahorn-, Apfelbaum- u. Pappeln-Brett und Pfosten in diversen Längen und Stärken, auch Eichen, vierkantiges Holz, sollen

Freitag den 15. Februar d. J. meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. versteigert werden in der Mühle zu Bösch bei Meiseburg.

Grundstücksverkauf.

Nachbeschriebene, den Mühlenbesitzer Kleinschmidt'schen Ehegatten gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das zu Köfen am linken Saalufer, dicht an der Brücke und gleich neben der Eisenbahn gelegene Wohnhaus, worin sich acht Stuben, mehrere Kammern, Küche und Kammer befinden, wozu ferner eine Wagenremise und ein dicht an dem Saalufer in der reizendsten Gegend gelegener Garten gehört, welches weiter auch ein Waschhaus und einen Brunnen in sich faßt und Badestuben enthält;
- 2) das gleich daneben gelegene Wohnhaus, welches drei Stuben enthält und geräumige Stallungen in sich faßt, und in welchem seit langer Zeit das Bäckerreigewerbe und die Schenkewirtschaft schwunghaft betrieben wird, indem sich das Haus seiner günstigen Lage halber dazu vorzüglich eignet, und
- 3) drei in Köfener Flur in der angenehmsten Gegend gelegene Weinberge, wozu Holz und Feld gehört, sollen sofort freiwillig verkauft werden. Nähere Nachricht hierüber ertheilt der Büchsenmacher Herr Netze zu Köfen.

Lehrlings-Gesuch.

Auf ein in der Nähe gelegenes großes Rittergut wird zum 1. April a. c. ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüsteter, kräftiger und gesitteter junger Mensch als Lehrling gesucht.

Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei dem Herrn Gastwirth **Zumpe zum goldenen Herz in Halle.**

Landwirthschafterinnen, Labendemoisells, Jungfern, Köchinnen und Hausmädchen können geehrten Herrschaften zum 1. April noch nachgewiesen werden durch Frau Fleckinger, gr. Klausstr. Nr. 895.

Einen Lehrling sucht jetzt oder zu Ostern
der Bildhauer und Maler
C. Landmann jun. Nr. 266,
an der Leipzigerstraße im ehemal. landrathlichen Bureau.

Der letzte Transport Lüneb. u. Elb-Nennaugen ist angekommen; für Wiederverkäufer bei Abnahme von Schocken die billigsten Preise, einzeln à St. 1, 1 1/2 u. 2 Sgr. Volke.

Für Auswanderer.

Die Herren v. Buttell & Stiffer, Schiffs-eigener und Schiffsbefrachter in Bremen, expediren vom 1. März ab regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats nach New-York, Baltimore und New-Orleans

Kupferfeste und gekupferte, mit hohem geräumigen Zwischendeck und eleganten Cajütten versehene Schiffe, welche zur Aufnahme von Passagieren gut eingerichtet sind, und sind wir von obigen Herren bevollmächtigt, fortwährend zu den möglichst billigen Passagepreisen feste Contracte abzuschließen.

Diejenigen, welche sich also der Vermittelung der Herren v. Buttell & Stiffer, von deren Reellität wir überzeugt sind, bedienen wollen, ersuchen wir, sich bald möglichst bei uns zu melden.

Halle, im Februar 1850.

Klinsmann & Kühne, große Steinstraße Nr. 130.

Taubstummen-Anstalt.

Mit dem Schlusse des vorigen Jahres hat hiesige Taubstummen-Anstalt das 15te Lebensjahr zurückgelegt. Es befanden sich bis jetzt 85 Böglinge in der Anstalt und noch jetzt zählt sie in Folge des ihr zu Theil gewordenen Vertrauens die erhebliche Anzahl von 34 Böglingen. Das Lehrpersonal besteht aus 6 Personen. Ausschließlich der bis zum Jahre 1848 erübrigten 1118 Rp 22 Sgr 8 L hat der Rechnungsabschluss vom Jahre 1849 folgende Gestalt:

A. Einnahmen des Jahres 1849: 2423 Rp 2 Sgr 10 L,

B. Ausgaben = = = 2202 = 25 = 3 =

C. Bestand vom Jahre 1849: 220 Rp 7 Sgr 7 L.

Unter den im vorigen Jahre ins Leben getretenen Verbesserungen möchte hervorzuheben sein, daß der Unterzeichnete, zum sicheren Fortbestehen der Anstalt auch nach seinem Tode, in einem beim hiesigen Königl. Kreisgerichte deponirten Testamente Bestimmung getroffen hat, durch welche nach seinem Tode die Anstalt mit ihrem vollständigen Eigenthum auf seine Vaterstadt Halle übergeht. Hierüber hat bereits die Königl. Regierung zu Merseburg im 48. Stück des Amtsblatts vom Jahre 1849 berichtet. Da wir durch diesen Act zu erkennen geben, wie wir uns bestreben, ganz in dem Sinne der Wohlthäter für das Beste der Anstalt nach Kräften zu sorgen, so dürfen wir uns wohl um so freudiger der Hoffnung hingeben, daß die geehrten Wohlthäter der Anstalt in ihrem Wohlthun nicht ermüden werden. Von ganzem Herzen sagen wir den edeln Gebern unsern Dank und zeigen schließlich ergebenst an, daß den geehrten Gönnern der Anstalt die speciellere Jahresrechnung 14 Tage hindurch vom Tage dieser Veröffentlichung an von 11 bis 1 Uhr im Anstaltslokale zur gefälligen Einsicht bereit liegt.

Halle, den 7. Februar 1850.

Klog, Vorsteher der Anstalt.

Holz-Auction.

Montag, den 18. d. M. Vorm. 10 Uhr, sollen im Domnitzer Holze eine Quantität Eichen, Birnen und Acozien meistbietend auf dem Stamme verkauft werden. Sneyf.

Verkauf einer Braunkohlengrube.

Familienverhältnisse wegen bin ich geneigt, meine Braunkohlengrube baldigst zu verkaufen. Kauflustige belieben sich zu melden bei Rosalie Schmidt in Lauchstedt.

Restauration und Caffee-National

beabsichtige ich auf 3 1/2 Jahr anderweitig zu verpachten.

Cöthen am Markt.

F. Desbarats.

Verpachtung.

Es ist in einer Stadt wegen eines Todesfalles eine sehr nahrhafte Gastwirthschaft zu verpachten und kann sogleich übernommen werden. Der Vorstand ist 325 Rp. Auskunft darüber giebt der Commissionair Kuppert in Schafstädt.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Auction.

Montag den 18. d. M. und folg. Tage, von Mittags 1 Uhr ab, werden in dem Auctionszimmer auf dem Hofe des hiesigen Königl. Kreisgerichts: ein halbverdeckter einspänniger Kutschwagen, Materialwaaren, Cigarren, Rauch- u. Schnupstabaq, Farbwaaren, Branntwein, Essig, Heringe, Seife, eine Partie Seilerwaaren, Seilergeräthschaften und Handwerkszeug, Flachs, Hanf, Del, Pech, die sämmtlichen Ladenregale, 1 Ladentisch mit Zubehör, Waagschaalen und Gewichte, 1 Del- und 1 Branntweinbrett und andere Ladenutensilien, 3 silberne Taschenuhren, Silberfachen, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche und andere Sachen, gerichtlich verauctionirt werden.

Graewen, Auct.-Comm.

Zwei Stuben nebst Kammer sind zu vermieten; zu erfragen im grünen Hof; auch ist daselbst gutes Heu und Rübenspreu zu verkaufen.

Rechte Zeltower Rübchen

empfehl
M. Weber,
Schmeerstraße Nr. 711.

Der Herr Direktor Bredow wird ersucht, das mit so vielem Beifall in Berlin gegebene Lustspiel „Rosenmüller und Finkle“ hier zur Aufführung zu bringen.

Mehrere Theaterfreunde.

Stadttheater in Halle.

Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz für Frau Guldenberg: Mittwoch den 13. Februar: Die Jungfrau von Orleans, romantische Tragödie in 5 Akten und einem Vorspiel von F. v. Schiller.

Familien-Nachrichten.

Vermählungs-Anzeige.

Wilhelm Geibel,
Emilie Geibel,
geborne Klinkhardt.
Leipzig, den 12. Februar 1850.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Louis Hagemann,
Franziska Hagemann,
geb. Krakenstein.
Eisleben und Biesen,
am 10. Febr. 1850.

Ungarn.

Aus Siebenbürgen. Einem Briefe aus Schäßburg entlehnt der „Wanderer“ folgende, für die Stimmung der Szekler sehr bezeichnende Nachricht. Man erzählt sich daselbst: In Udvarhely, dem Sitz des Militair-Distriktskommandanten im Szeklerland, wird eines Tages plötzlich alarmirt. Das Militair rückt marschfertig aus; wie das die Einwohner sehen, durchzuckt sie auf einmal der Gedanke: die Russen sind geschlagen, die Oesterreicher retiriren, die Türken kommen siegend herbei. Das österreichische Militair verläßt wirklich die Stadt und marschirt die Landstraße hinab. Alles läuft zusammen; die Männer ergreifen den Spaten, und graben die tief versteckten Gewehre heraus; im Augenblicke flattert auch schon wieder die verborgene Tricolore und erschallt das lange schon verhaltene Eljen. Ehe das Volk sich versieht, sind aber die Kaiserlichen auch schon wieder da. Die List war gelungen. Der Kommandant erhaschte die vergrabenen Waffen, die der Szekler ihm trotz aller Aufforderungen nimmer ausgeliefert haben würde.

Türkei.

Zara, d. 1. Febr. Die Nachrichten, welche aus dem Süden unseres Landes über die Expedition des General Mamula hier einlaufen, sind keineswegs übereinstimmend und tragen wenig dazu bei, den Schleier zu lüften, welcher auf dieser ganzen Angelegenheit ruht. Gewiß ist, daß die Suppanesen und Crivoscianesen ihre Habseligkeiten, so wie die Greise und Kinder zu ihren Verwandten in die schwarzen Berge brachten. In Ragusa glaubt man allgemein, jener Zug gelte eigentlich dem benachbarten Albanien, und seitdem wir über Sebenico Kenntniß von den neuesten Ereignissen in Griechenland erhielten, fehlt es auch hier nicht an Kombinationen der mannigfaltigsten Art. Schwer zu begreifen ist es freilich, warum das Korps 4 Genie-Offiziere, 1 Raketen-, 2 Kanonen-Batterien, ja sogar 2 Mörser mitführt, da doch an einen Widerstand der Bochesen nicht zu denken ist. Man berichtet auch aus Budua, daß die Pastrovincianer standhaft behaupten, die rückständigen Steuern bezahlt zu haben; sie seien aber nicht pränotirt worden.

Griechenland.

Wien, d. 7. Febr. Die neuesten am 4. d. M. mit dem Lloyd-Dampfer „Europa“ in Triest eingetroffenen Nachrichten aus Athen bringen unter Anderem auch Folgendes: Die Repräsentanten Rußlands und Frankreichs haben dem englischen Gesandten Wyse einen gegen die Wegführung der griechischen Handelsschiffe nach Salamis gerichteten Protest übergeben und denselben hauptsächlich dadurch motivirt, daß, da die Zoll- und Handelseinnahme Griechenlands dessen Hauptrevenue bilde, diese aber die Zinsen der griechischen Anleihe gewährleiste, die fragliche Maßregel das solidarische Interesse der Schutzmächte verletze. Eine Collectivnote des gesammten diplomatischen Corps in Athen, die Sicherstellung der Personen und des Eigenthums der dort lebenden Ausländer für den Fall eines Bombardements bezweckend, war von dem Herrn Wyse am Bord des Schiffes „the Queen“ sehr ungenügend beantwortet worden; auch hatte der englische Admiral Parker die Drohung ausgesprochen, wegen jedes Tages, den er auf die Erfüllung der Reclamationen zu warten habe, von der griechischen Regierung eine Entschädigung von 200,000 Franken zum Unterhalte der Flotte zu verlangen. Das Hauptbestreben der englischen Agenten scheint übrigens darauf gerichtet, die Person des Königs Otto in den Augen des Volks herabzuwürdigen. Glücklicherweise ist dies bisher nicht gelungen; ein vollkommenes Einverständnis herrscht

zwischen König, Regierung und Volk, welches letztere der ruhigen und würdigen Haltung des Soveräns und seiner Minister ungetheilten Beifall zollt. Die Hoffnung Aller ist auf die Schutzmächte, demnächst aber auch darauf gerichtet, daß der gesunde Sinn des englischen Volks die Politik Palmerston's mißbilligen und dieser sich dadurch genöthigt sehen werde, derselben zu entsagen. Mehr und mehr gewinnt aber die Vermuthung Raum, daß das Auftreten Englands in Griechenland nur das Vorspiel zu Verwirklichung größerer Pläne bilde, in deren Hintergrunde sogar der Rückfall Griechenlands unter türkische Hoheit liegen könnte.

Bekanntmachungen.

Bei
Franz Laage,
Firma: **Ferd. Schrader & Co.**
Oberglaucha Nr. 1804 & 5,
alleinigem Depositair der **Goldberger-**
schen Erzeugnisse für **Halle u. Um-**
gegend sind nunmehr auch, ächt u. zu den
festgestellten Fabrikpreisen, zu haben:



à Stück mit Gebrauchs-Anweisung erster Qualität
1 Rthlr. pr. Cour, zweiter Qualität 20 Sgr. pr. Cour.

Jeder Ring trägt auf der innern Seite vertieft gravirt folgender Fabrikstempel: „I.T.G.“ und ist in einem Kästchen wohlverpackt, das auf der Vorderseite meinen Namen und auf der Rückseite die beiden obersichenden Wappen und mein Facsimile in Golddruck trägt.

W. W. W. W. W.

Diese nach wissenschaftlichen Grundsätzen in eleganter Form und in größter Vollkommenheit von J. T. Goldberger construirten thermo-electrischen Ringe werden mit vielem Nutzen gegen Schreibkrampf, Zittern und Schwäche in den Händen sowie zur Stärkung und Kräftigung der Finger- und Hand-Muskeln und Nerven getragen und verursachen beim Gebrauch keinerlei Unbequemlichkeit.

Man wolle die Zeichen der Aechtheit dieser Goldbergerschen Ringe sowie den Umstand genau beachten, daß sich in jeder Stadt nur ein Depot derselben befindet.

Zur prompten Effectuirung auswärtiger Bestellungen bedarf es nur der Mitensendung des betr. Fingermaasses.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verlicitirung der in den drei Jahren 1850, 1851 und 1852 bei der hiesigen königlichen Saline erforderlichen Schneideholzwaaren, als:

tannene Spundebretter,
tannene Bohlen,
dergleichen Dachlatten und
dergleichen Hordenlatten,

ist auf Montag den 25. Februar c. Vormittags um 11 Uhr ein Termin in unserem Amtskloakale angesetzt, zu welchem wir qualifizierte Lieferungs-lustige hierdurch einladen.

Lieferanten, welche nicht sonst schon der königlichen Salinen-Verwaltung als Kautionsfähig bekannt sind, werden nur dann zur Licitation zugelassen, wenn sie sich im Termine durch ein obrigkeitliches Attest, aus welchem hervorgeht, bis zu welchem Betrage sie fähig sind Kaution zu leisten, legitimiren.

Wer zu den drei Mindestfordernden gehört, muß den von ihm zu leistenden Kautionsbetrag noch im Termine selbst bis zum erfolgten Zuschlag deponiren. Hier unbekannte Licitanten müssen sich daher, um nicht in Verlegenheit zu gerathen, vor dem Termine mit ausreichenden Geldmitteln entweder baar oder in preussischen Staatspapieren zu dem Ende wohl versehen; das Speciellere ist aus den Bedingungen zu ersehen, welche von jetzt ab in unserer Expedition zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Saline Halle, den 2. Februar 1850.
Königl. Salinen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die dem Königl. Domainen-Fiscus bei der Separation von Domnik zugetheilte Abfindungsfläche von

1 Morgen 24 □ Ruthen,
welche als Entschädigung für die zum Separations-Terrain gehörige fiskalische Parzelle, den sogenannten Jägerhausfleck, gewährt worden ist, soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Im Auftrage der königlichen Regierung habe ich hierzu Termin

auf den 8. März d. J.
Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Domainen-Amte hier anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen können vor dem Termin hier eingesehen werden.

Amt Wettin, den 8. Februar 1850.
Der Amtsrath.

2 Schock junge Pflaumenbäume stehen zu verkaufen bei Schneider in Fröbnitz.

Durch G. C. Knapps Court.-Buchh. (Schroedel & Simon) in Halle und A. Löffler in Cönnern ist zu beziehen:

Allgemeine Muster-Zeitung (Stuttgarter), Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Die Muster-Zeitung erscheint monatlich zwei Mal, jede Nummer besteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechselnd entweder ein ganzer Bogen Muster oder ein halber Bogen Muster und ein Modebild gegeben werden.

Preis für das Vierteljahr 15 $\frac{1}{2}$ S.
Nummer 1 steht gratis zu Diensten.

Auf die in Leipzig seit dem 5. Januar d. J. jeden Sonnabend erscheinende Wochenschrift

Politisches Pfennig-Magazin

jährlich 52 Nummern, mit circa 250 in den Text gedruckten Abbildungen, werden Bestellungen zum vierteljährlichen Preis von 15 Ngr. in allen Buchhandlungen und Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und des Auslandes angenommen, in Halle bei Pfeffer (Schwetschke'sche Court.-Buchh.).

Beste große saftreiche Messinaer
Apfelsinen, Citronen, grüne
Pomeranzen, Daddeln, Feigen,
Schaalmandeln, Traubenrosinen,
Lambertsnuße, italienische Ma-
ronen empfiehlt

G. Goldschmidt.

Ein ordentliches arbeitames Mädchen
findet sofort einen Dienst bei

G. Goldschmidt.

Zu den Dioramen, welche nur noch
kurze Zeit im goldnen Pflug auf-
gestellt bleiben, ist das Entree 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ S.
für Kinder die Hälfte.

Halle, d. 4. Februar 1850.

A. Herbst, Maler.

Ein noch gut erhaltener Flügel, sechs-
octavig und dreichörig, ist für den festen
Preis von 23 $\frac{1}{2}$ S. zu verkaufen an der
Glauchaischen Kirche Nr. 1999, Eing. II.

(Commissstelle.) Ein Commis, der
gewandter Verkäufer sein und theilweise die
Geschäftsreisen besorgen muß, findet in einem
Tabacksfabrikgeschäft Stellung durch das
Comtoir von Clemens Warnecke
in Braunschweig.

Holz-Auction.

Künftigen Sonntag, als den 17. Fe-
bruar, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine
Quantität altes Bauholz meistbietend ge-
gen gleich baare Bezahlung in meinem Ge-
höfte verkauft werden.

Niemberg, d. 11. Februar 1850.
Carl Hartding.

Sonntag, den 17. Februar, ladet zum
Hafersfest und Ball ergebenst ein

C. Rothe in Hohenthurm.

Bekanntmachung.

Das zum hiesigen Rittergute gehörige
Bachhaus soll von Ostern d. J. ab an
einen ordentlichen und sachkundigen Bäcker
anderweitig verpachtet werden.

Rittergut Beuchlich, d. 12. Febr. 1850.

Die Wahlmänner des Saalkreises für
die Reallasten Verpflichteten werden auf-
gefordert, am Sonnabend den 16. d. M.
Vormittags 10 Uhr im Gasthose zu Wei-
dersee zu erscheinen, um sich über die
Wahl der Commissionsmitglieder zu be-
sprechen und zu vereinigen.

Mehrere Wahlmänner.

2 Saamenrinder, 1 und 3 Jahr alt,
und 2 hochtragende Kühe, Friesländer
Rasse, stehen zu verkaufen bei

F. Brömme in Trotha.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat,
die Schneiderprofession zu erlernen, kann
von Ostern an in die Lehre treten bei

Bergmann, Schneidermeister,
in Löbejün.

200 $\frac{1}{2}$ Cour.,

eine hypothetarische Forderung mit pupil-
larischer Sicherheit wünscht man baldigst
zu cediren und bittet hierauf Reflektirende
um Abgabe ihrer Adresse franco sub F. F.
in der Expedition des Couriers.

Verkauf.

Zwei schwarzbraune Wallachen, im
schwersten Zuge brauchbar und willig, so
wie einen Höhlen-Wagen mit eisernen Ach-
sen, beabsichtige ich zusammen oder ein-
zeln für einen billigen aber festen Preis
zu verkaufen.

F. Baensch senior in Peltin.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.